



---

Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 461**

Nummer: P 461  
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 25.01.2021 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 122

### **Postulat Brunner Simone und Mit. über die Anpassung des Kriteriums «Umsatzrückgang» im Rahmen der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen**

Wir teilen die Einschätzung der Postulantin, wonach die kantonale Unterstützung für die angesprochenen Betriebe der Gastronomie zu überdenken war. Dies vor allem deshalb, weil sich durch die behördlich angeordnete Schliessung und die daraufhin angepasste gesetzliche Grundlage des Bundes die Ausgangslage verändert hat. Wir haben daher für behördlich geschlossene Unternehmen einen vereinfachten Zugang zur Härtefallmassnahme und die Übernahme von Fixkosten durch A-Fonds-perdu Beiträge beschlossen (vgl. dazu u. a. P 464 Zehnder und Mit.).

Bereits anlässlich der Beratung des 1. Dekrets für die Härtefalllösung in der Dezember-session 2020 haben wir in Aussicht gestellt, bei Bedarf im Zusammenhang mit einem 2. Dekret möglichen Anpassungsbedarf aufzunehmen. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse derart verändert, dass ein 2. Dekret zusammen mit angepassten Rahmenbedingungen für die Unterstützung aus unserer Sicht angemessen erscheint. Damit können die Bedingungen für jene Unternehmen, die im Rahmen der ordentlichen Härtefallhilfe unterstützt werden, überprüft und an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Das 2. Dekret ist für die Session im März 2021 geplant (auch hierzu sei auf P 464 Zehnder und Mit. verwiesen).

Vor diesem Hintergrund sehen wir im Moment davon ab, die Vorgabe zur Mindestumsatzeinbusse anzupassen.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.